



25
YEARS

Die führende Plattform
Europas für People und
Organisational
Performance

**TIME FOR NEW
BEGINNINGS**

MEDIADATEN 2025

INHALT

» Werbung rund um ZP 365	S. 3
» ZP Digital Experience Days	S. 11
» Allgemeine Buchungsbedingungen	S. 15

ONLINE ANZEIGEN

PRÄSENTIEREN SIE IHR UNTERNEHMEN ODER PRODUKT MIT AUSSAGEKRÄFTIGEN ADS UND ERREICHEN SIE SO EFFEKTIV IHRE ZIELGRUPPE



//CONTENT AD

(530x316 px)
inkl. Verlinkung

PRO WOCHE

» **750 EURO**

PRO MONAT

» **2.790 EURO**



//BIGSIZE AD

(1650x316 px)
Optional mit Text: max. 480 Zeichen inkl.
Leerzeichen + Verlinkung

PRO WOCHE

» **1.590 EURO**

PRO MONAT

» **4.770 EURO**

ECKDATEN

- » die Anzeigenbuchung erfolgt nach dem „first come, first served“ Prinzip.
- » die Anzeigenplätze werden exklusiv belegt, d.h. es findet keine Rotation statt.
- » die Anzeigen werden nach Platz und Passung eingebunden.
- » die Anzeigen werden responsiv eingebunden.
- » Einbindung: ZP 365, sowie die jeweiligen Eventseiten der ZPN, ZPS, ZPE und ZPDX.

ADVERTORIAL

STELLEN SIE IHRE EXPERTISE UND / ODER PRODUKTE MITTELS EINES PROFESSIONELLEN, REDAKTIONELLEN ARTIKELS DAR UND BIETEN SIE SO EINEN BEITRAG MIT MEHRWERT FÜR DIE WELT DER ARBEIT

» TEASER



Wie mit Hilfe von KI Ihre Seminarverwaltung wettbewerbsfähig bleibt

04.09.2025 IST DAS setzt mit KI auf eine revolutionäre Seminarverwaltung, automatisiert von der Plattenbuchung bis zum digitalen Workflow, und ermöglicht so eine effiziente, zeitsparende und fehlerfreie Organisation von Bildungsveranstaltungen in Unternehmen und Bildungseinrichtungen. **time4you**

» REDAKTIONELLER ARTIKEL

Wie mit Hilfe von KI Ihre Seminarverwaltung wettbewerbsfähig bleibt

04.09.2025 Dr. Barbara Kötter



Die Seminarverwaltung mit KI optimieren

Die Seminarverwaltung ist ein zentraler Bestandteil der Personalverwaltung. Sie ermöglicht es, Seminare und Workshops effizient zu planen, zu buchen und zu verwalten. Durch die Automatisierung von Prozessen wie der Platzbuchung, der Teilnehmerverwaltung und der Kommunikation können Unternehmen und Bildungseinrichtungen ihre Seminarverwaltung optimieren und wettbewerbsfähig halten.

Wettbewerbsfähig durch digitale Technologien

In einer Welt, in der die Konkurrenz um Talente und die Effizienz der Personalverwaltung immer wichtiger wird, ist es entscheidend, die Seminarverwaltung zu optimieren. Durch die Nutzung digitaler Technologien wie KI und Automatisierung können Unternehmen und Bildungseinrichtungen ihre Seminarverwaltung effizienter und wettbewerbsfähiger machen.

Wettbewerbsfähige Seminarverwaltung durch KI-gestützte Software für die Seminarverwaltung

» AUTORENBOX

Über die Autorin



Barbara Kötter

Barbara Kötter ist eine Expertin für Personalverwaltung und Seminarorganisation. Sie hat über 10 Jahre Erfahrung in der Personalverwaltung und ist Autorin mehrerer Bücher zum Thema. Sie ist auch als Speakerin tätig und gibt Workshops zu Personalverwaltung und Seminarorganisation.

PRO WOCHE

» 2.000 EURO

PRO MONAT

» 6.400 EURO

ECKDATEN

- » Die Anzeigen sollten dem Corporate Design von ZP 365 entsprechen, um einen ansprechenden und einheitlichen Eindruck zu vermitteln. Auf Anfrage stellen wir gerne Beispiele als Empfehlung.
- » Einbindung entlang der Employee Experience. Die individuelle Absprache erfolgt im Nachgang der Buchung

» TEASER

BILDFORMAT (BxH):

390 x 200 Pixel, 72 dpi

ÜBERSCHRIFT:

max. 70 Zeichen inkl. Leerzeichen

TEASERTEXT:

max. 190 Zeichen inkl. Leerzeichen

» REDAKTIONELLER ARTIKEL

BILDFORMAT (BxH):

1090 x 450 Pixel, 72 dpi

TEXT:

ca. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

» AUTORENBOX

BILDFORMAT (BxH):

500 x 500 Pixel, 72 dpi

TEXT:

max. 400 Zeichen inkl.

Leerzeichen und Link

FEATURED EXHIBITOR

DIESE AD IST IDEAL FÜR IHRE PRÄSENZ ALS AUSSTELLER:

Platzieren Sie Ihr Unternehmenslogo prominent innerhalb der jeweiligen Eventseiten unserer Expo Events.



dormakaba

easylearn

HAUFE.

Heyjobs

hokify

persis

Personio

rex systems

topfit.app

PRO WOCHE

» **590 EURO**

PRO MONAT

» **1.770 EURO**

ECKDATEN

- » Begrenzt auf 12 Anzeigenplätze.
- » Anordnung erfolgt nach alphabetischer Reihenfolge.
- » Einbindung: Auf den Veranstaltungsseiten, sowie in der mobilen Event-App. Die individuelle Absprache erfolgt im Nachgang der Buchung.
- » BILDFORMAT (BxH): 250 x 143 Pixel, 72dpi.

FIRMEN- VERZEICHNIS

365 TAGE SICHTBARKEIT FÜR IHR UNTERNEHMEN ODER IHR PRODUKT:
UNSERE EMPFEHLUNG FÜR SIE ALS AUSSTELLER

» Was ist das Firmenverzeichnis?

Das neue digitale Produkt von den Machern der Zukunft Personal.

Präsentieren Sie sich 365 Tage als Anbieter, Lieferant, Dienstleister, als Partner rund um die Welt der Arbeit.

Suchmaschinenoptimiert und professionell auf der ganzjährigen Content- und Communityplattform ZP 365.

Das Firmenverzeichnis wird durch Performancekampagnen für maximale Reichweite beworben.

**WÄHLEN SIE DIE KATEGORIE
ODER SUCHEN SIE NACH
SCHLAGWORTEN**

// ANBIETER

Operations & Services

Recruiting & Attraction

Learning & Development

Future of Work

Corporate Health

Personalberatung, Unternehmensberatung,

Rechtsberatung

Dienstleistungen

Behörden, Medien, Organisationen



CloserStill

CLOSERSTILL MEDIA GERMANY GMBH

Welcome to the ZP Universe! HR 365 Tage erleben!

Zukunft Personal ist Ihr Impulsgeber rund um die Arbeitswelt der Zukunft!

FIRMEN- VERZEICHNIS

365 TAGE SICHTBARKEIT FÜR IHR UNTERNEHMEN / IHR PRODUKT:

Products & Services



ZUKUNFT PERSONAL EUROPE 2024

10. - 12. September 2024 | Köln Messe. Die ZP ist anders. Anders als die anderen HR-ExpoEvents. Die ZP ist die Nummer 1. in Europa. Die Benchmark. Mit exzellenter Branchenexpertise. Dem Gespür für Trends und Potenziale. Und einer klaren Mission. Wie keine zweite Messe schafft die ZP...

**BEISPIEL
ANBIETERPROFIL -
DETAIL SEITE**

[Zurück zur Übersicht](#)

Operations & Services
Recruiting & Attraction
Learning & Development
Future of Work
Corporate Health
Personalberatung, Unternehmensberatung,
Rechtsberatung
Dienstleistungen
Behörden, Medien, Organisationen

[Closer2Bill Media Germany GmbH -> Zukunft Personal Europe 2024](#)



Zukunft Personal Europe 2024

10. - 12. September 2024 | Köln Messe. Die ZP ist anders. Anders als die anderen HR-ExpoEvents. Die ZP ist die Nummer 1. in Europa. Die Benchmark. Mit exzellenter Branchenexpertise. Dem Gespür für Trends und Potenziale. Und einer klaren Mission. Wie keine zweite Messe schafft die ZP eins. Aktiv Zugang. Zum kompletten Themencluster der HR-Welt. Zu den großen Playern und innovativen Startups. Zu ihren neuen Ideen, Lösungen und Tools. Vor allem aber öffnet die ZP Raum. Für offenen Austausch. Kreative Vernetzung. Interdisziplinären Transfer. Für überraschende Synergies, die komplexe HR-Arbeit beherrschbar machen. Und ganzheitlich, 360° wertschöpfend und nachhaltig. Und so Mitarbeiter*innen ihre Potenziale voll entfalten lassen. Die geballte Kraft der Branche. Als lebendige, kollaborative Plattform für integrierte HR-Transformation. Nur eins ist die ZP nie. Langweilig. Oder wie die anderen. Aber das hatten wir ja schon.



**BEISPIEL
PRODUKT SERVICE -
DETAIL SEITE**

FIRMEN- VERZEICHNIS

//GANZJÄHRIGE
ONLINE PRÄSENZ FÜR IHR
PRODUKT/UNTERNEHMEN

12 MONATE

INKL. BASIS LISTUNG

» **3.990 EURO**

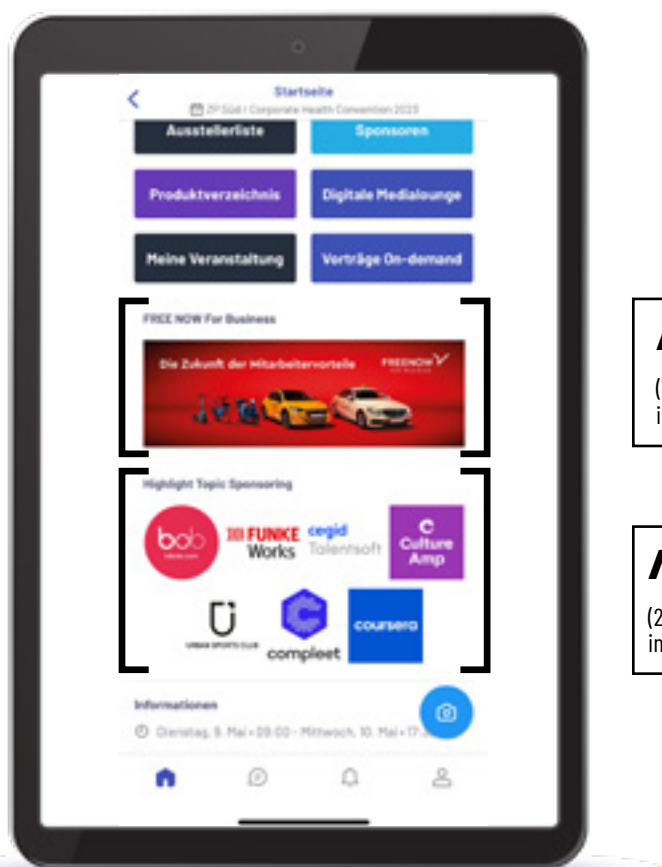
ECKDATEN

Ein Firmen-Profil mit Infos zum Unternehmen, Produkten, Services, Produkt-Kategorien und/oder Service-Kategorien, welches das Unternehmen selbst pflegt mit folgenden Details:

- » Unternehmens-Infos (Anbieter-Seite mit Bildern, Text und Kategorien)
- » Produkt-Seiten (Bilder, Videos, Text nach Kategorien)
- » Service-Seiten (Bilder, Videos, Text nach Kategorien)

ZP EVENT APP

DIE EVENTAPP IST DER IDEALE BEGLEITER FÜR LIVE-EVENTS UND DIGITALE FORMATE RUND UM DAS JAHR. NUTZEN SIE PROMINENTE PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND TREFFEN SIE AUF POTENZIELLE KUND:INNEN.



// BANNER

(1080x360 px)
inkl. Verlinkung

PRO WOCHE

» **3.980 EURO**

// LOGO IN BILDERGALERIE PRO WOCHE

(200x200 px)
inkl. Verlinkung

» **980 EURO**

ECKDATEN

- » Logo in Bildergalerie: 1 Mal pro Partner buchbar.
- » Banner: Die Anzeigenschaltung ist auf max. 5 Kunden limitiert.
- » Die Belegung erfolgt auf der „first come first served“ Basis. Daher empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Buchung.

NEWSLETTER

PROFITIEREN SIE VON ANZEIGENPLATZIERUNGEN IN UNSEREM NEWSLETTER RUND UM ZP 365 MIT BIS ZU 18.390 EMPFÄNGER:INNEN PRO VERSAND.

//PANORAMA ANZEIGE

(600x200 px)
inkl. Verlinkung

PRO WOCHE

» 2.500 EURO



//KOMBI ANZEIGE

(300x200 px)
max. 50 Zeichen Überschrift,
Textinhalt bis 200 Zeichen
+ Verlinkung

PRO WOCHE

» 2.500 EURO



ECKDATEN

- » Pro Newsletter sind drei Anzeigenplätze möglich, die Belegung erfolgt auf „first come first served“ Basis. Daher empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Buchung.
- » Die thematisch passende Platzierung Ihrer Anzeige erfolgt in Absprache mit CloserStill Media Germany GmbH.
- » Anlieferung der vollständigen Daten erfolgt eine Woche vor Versand des jeweiligen Newsletters.

ZP DIGITAL EXPERIENCE DAYS

» Was sind die ZP Digital Experience Days?

Die ZP Digital Experience Days sind die digitale Ergänzung unserer ZP Live ExpoEvents. In 45-minütigen Sessions informieren und diskutieren Expert:innen zu brandaktuellen Themen rund um die Welt der Arbeit. Das Programm der ZP Digital Experience Days ist geprägt von einem spannenden Mix aus erfahrenen Branchenexpert:innen und namhaften Wissenschaftler:innen, welche einen Einblick in Ihre Tätigkeiten geben: Best Practices, Studien, Insights und Tipps zu den Themen und Herausforderungen, die Sie in Ihrem HR-Alltag beschäftigen.

Die virtuellen Thementage finden in regelmäßigen Abständen statt und beleuchten ein relevantes Themengebiet - und das völlig kostenlos für alle Besucher:innen.

ECKDATEN

» Themen 2025/2026:

- 21. Januar: People Experience & Employer Branding
- 03. Juni: IT Strategien für HR
- 08. Juli: Mitarbeiterführung im Fokus: Umgang mit Low Performern & toxischen Teammitgliedern
- 04. November: KI im Recruiting einsetzen
- 20. Januar 2026: Corporate Health und Unternehmenskultur messbar machen

» Content: Die Aufzeichnungen der Sessions sind im Nachgang auf YouTube abrufbar.

ZP DIGITAL EXPERIENCE DAYS

KPIS FÜR DIE #ZPDX

//AVERAGE ALL ZPDX EVENTS

Unique Viewers: 691 / Day – 93 / Sessions

Conversions Reg / Unique Viewers: 77%

Average Watching Duration: 50 min

ZPDX PACKAGES

GEBEN SIE ALS WISSENSTRÄGER:IN WERTVOLLE EINBLICKE IN NEUE HR-TRENDS, PRODUKTINNOVATIONEN UND BEST PRACTICES

//HAUPTSPONSOR

Erhalt der Teilnehmer:innendaten aller Sessions gemäß der DSGVO.

**LOGOPRÄSENZ* +
GEMEINSAME BEGRÜSSUNG +
1 SESSION À 45 MINUTEN +
1 ADVERTORIAL**

» 8.500 EURO

//SESSIONSPONSOR

Erhalt der Teilnehmer:innendaten der jeweiligen Sessions gemäß der DSGVO.

**LOGOPRÄSENZ* +
GEMEINSAME BEGRÜSSUNG +
1 SESSION À 45 MINUTEN +
1 ADVERTORIAL**

» 4.500 EURO

ECKDATEN

- » Bewerbung über alle verfügbaren Online Medien
- » Hauptsponsoring: max. 1 Mal exklusiv buchbar
- » Session Sponsoring: max. 3 Mal buchbar

* Bewerbung vorab und während des Events

PACKAGES

365 TAGE SICHTBARKEIT FÜR IHR UNTERNEHMEN/PRODUKT:
STEIGERUNG DER REICHWEITE, IHRER PRÄSENZ UND IHRES ROI!

//DOUBLE TROUBLE

**FIRMENVERZEICHNIS +
NEWSLETTER ANZEIGE***

12 MONATE

» **3.790 statt 4.390 EURO**

//LET'S TALK BUSINESS Exklusiv für Aussteller

**ADVERTORIAL +
NEWSLETTER ANZEIGE* +
FEATURED EXHIBITOR****

1 WOCHEN

» **4.390 statt 5.090 EURO**

ECKDATEN

» Für einen erfolgreichen Start bieten wir Ihnen einige Pakete an.

Wenn Sie etwas spezielles wünschen, sprechen Sie uns an. Gerne stellen wir für Sie ein individuelles Paket entsprechend Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zusammen!

*Einmalige Platzierung der Anzeige im Newsletter.

**Für die Dauer des jeweiligen Events.

» Individuelle Absprache erfolgt im Nachgang der Buchung!

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN

FÜR AUFTRAGSERTEILUNG, -ABWICKLUNG, -BERECHNUNG UND ZAHLUNG VON SPONSORING- UND WERBELEISTUNGEN/ ANZEIGENAUFTRÄGE (PRINT/ONLINE)

1 Parteien/Erläuterungen

1.1 „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person die im Anmeldeformular definiert ist.

1.2 „Veranstalter“: CloserStill Media Germany GmbH, eingetragen im AG Mannheim, HRB 723440, eingetragener Firmensitz Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim

1.3 Der Kunde möchte sich für die Veranstaltung, welche genauer im Anmeldeformular definiert ist, anmelden.

2 Vertrag - Definitionen und Auslegungen

2.1 Werktag: jeder Tag, der weder ein Samstag, ein Sonntag noch ein Feiertag in Deutschland ist

2.2 Event: wie im Anmeldeformular angegeben

2.3 Termine: wie im Anmeldeformular angegeben

2.4 Materialien: alle Banner, Anzeigen, Plakate, Publikationsprogramme, Broschüren, Pressemitteilungen und andere Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Event, ob gedruckt oder digital und auf der Webseite des Events

2.5 Kundenkennzeichen: die Marken, Logos, und alle anderen Symbole, die der Veranstalter zur Kennzeichnung der Veranstaltung verwendet, bei denen es sich um geistige Eigentumsrechte des Veranstalters handelt, die (in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder vom Kunden) für die nach den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlichen Zwecke verwendet werden.

2.6 Gebühr: die vom Kunden an den Veranstalter zu zahlenden Beträge, wie in dem Anmeldeformular festgelegt. Diese Beträge verstehen sich, um Zweifel auszuschließen, exklusive der Umsatzsteuer.

2.7 Laufzeit: Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme des Anmeldeformulars durch den Veranstalter und bleibt bis zum Ende des Events in Kraft.

3 Verpflichtungen des Kunden

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechten erklärt sich der Kunde hiermit einverstanden, die in dem Anmeldeformular festgelegte Gebühr zu leisten. Um Zweifel auszuschließen, wird klargestellt, dass der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten ist.

4 Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter bemüht sich in angemessener Weise, dass das Event in einer erstklassigen und professionellen Weise durchgeführt wird.

5 Recht am geistigen Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Marken sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Veranstalters und der Kunde erwirbt keine Rechte an den Marken.

6 Gegenseitige Schadenshaltung

Der Kunde und der Veranstalter verpflichten sich jeweils, sich gegenseitig von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Schäden oder Verlusten freizustellen, die auf einer Verletzung einer vorliegenden Vertragsbestimmung durch eine der beiden Parteien beruht, SOFERN diese Gegenstand eines Urteils eines Gerichts der zuständigen Gerichtsbarkeit ist oder eines mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (die nicht treuwidrig verweigert oder verzögert werden darf) der anderen Partei geschlossenen Vergleichs.

7 Stornierung

7.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an den Veranstalter kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Gesamtbetrag, wie im Anmeldeformular angegeben, sofort zu leisten.

7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die in 7.1 getroffene Regelung eine billige und angemessene Schätzung der Schäden darstellt, die dem Veranstalter bei Beendigung des Vertrages durch den Kunden entstehen würden.

8 Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, dass sie keine vertraulichen Informationen, die das Geschäft oder Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen und von der sie Kenntnis erlangt, nutzt und solche nicht an Personen weitergibt, es sei denn es handelt sich um professionelle Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder eine Offenlegung ist von Gesetzes wegen angezeigt oder wird von staatlichen Behörden verlangt, und jede Partei nutzt die ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel, um die Veröffentlichung und Offenlegung jeglicher solcher vertraulicher Informationen zu verhindern.

9 Mitteilungen

Unbeschadet des Rechts, Mitteilungen auf jegliche Art zu übersenden, erfolgt jede Mitteilung aufgrund dieser Vertragsbestimmungen schriftlich. Jegliche Mitteilung, die mittels Post per Einschreiben gesendet wurde, gilt innerhalb von 48 Stunden nach Aufgabe zur Post als zugegangen (es sei denn der Tag des Zugangs fällt auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag). Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmungen werden alle Mitteilungen den Parteien an die eingangs im Vertrag genannten Adressen gesendet, solange der anderen Partei keine abweichende Adresse schriftlich mitgeteilt wurde.

10 Höhere Gewalt

Sollte das Event aus jedweden Gründen, die sich nach billigem Ermessen nicht innerhalb der Kontrolle des Veranstalters befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, nationale Notfälle, Arbeitskampf, Streiks, Aussperrungen, Unruhen, höhere Gewalt oder Nicht-Verfügbarkeit der Plattform

oder sonst aus jedweden Gründen, einschließlich technischer Gründe, abgesagt, verlegt, verkürzt oder beeinträchtigt werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Kundenbeitrag zu erstatten und übernimmt gegenüber dem Kunden oder jeglichen anderen Personen keine Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste (einschließlich Folgeschäden), Kosten und Aufwendungen, die vom Kunden erlitten werden oder ihm als Folge davon entstehen.

11 Stornierung durch den Veranstalter

11.1 Der Veranstalter kann diesen Vertrag kündigen oder die Erfüllung aller oder einiger seiner Pflichten sofort und ohne Schadenersatzpflicht aussetzen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.

11.2 Der Veranstalter kann das Event jederzeit nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben. Der Veranstalter wird dem Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn das Event abgesagt oder verschoben wird. Wenn das Event abgesagt wird, erstattet der Veranstalter dem Kunden (ohne Zinsen) alle Gebühren, die der Kunde an den Veranstalter gezahlt hat, und die Buchung wird storniert, es sei denn, die Stornierung ist auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen. Wenn das Event verschoben wird, bleibt dieser Vertrag für das neue Datum des Events in Kraft.

12 Vertretungsrechte und Garantien

12.1 Jede Partei garantiert und verpflichtet sich gegenüber der anderen, dass:

12.1.1 sie die volle Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und nicht an eine Vereinbarung mit Dritten gebunden ist, die sich nachteilig auf diese Vereinbarung auswirkt; und

12.1.2 sie hat und wird während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Zustimmungen besitzen, um Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen.

12.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet folgendes:

12.2.1 dass er das Gebrauchsrecht an den Marken des Kunden und alle anderen Materialien, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Event zur Verfügung gestellt werden, besitzt oder allein berechtigt ist, diese zu verwenden, und der Veranstalter ist berechtigt, auf Verlangen, entsprechende Nachweise einzusehen;

12.2.2 dass die Verwendung der Marken des Kunden durch den Veranstalter nicht die Rechte Dritter verletzt.

13 Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

14 Recht und Gerichtsstand

14.1 Alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Event unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt.

14.2 Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

15 Verschiedenes

15.1 Nichts, was in der Vereinbarung enthalten ist, soll als Begründung einer partnerschaftlichen Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien dieser Vereinbarung angesehen werden.

15.2 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftlichen Zustimmung des Veranstalters keine Unterlizenzen abtreten oder anderweitig versuchen, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen.

15.3 Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Verletzung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung in einem bestimmten Fall, bedarf der Schriftform und gilt nicht als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung, es sei denn, diese ist in der schriftlichen Mitteilung festgehalten.

15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als nichtig oder anfechtbar angesehen werden, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass der Rest dieser Vereinbarung gültig und durchsetzbar wird, es sei denn, der gesamte Geschäftszweck wird dadurch zunichte gemacht.

15.5 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

15.6 Das Event gilt nur für Referenzzwecke und ist nicht als Ersatz für professionelle Beratung oder Beurteilung oder als Rechtsberatung im Hinblick auf besondere Umstände gedacht und sollte auch nicht als solche verwendet werden.

15.7 Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Informationen wärend des Events auf dem neusten Stand zu halten, sollte der Kunde eine unabhängige Überprüfung und unabhängigen Rat einholen, bevor er sich unter Umständen auf eine Information verlässt, durch welche Verlust oder Schaden entstehen könnte.

GENERAL BOOKING CONDITIONS

FOR ORDER PLACEMENT, PROCESSING, CALCULATION AND PAYMENT OF SPONSORING AND ADVERTISING SERVICES/ADVERTISING ORDERS (PRINT/ONLINE)

1 PARTIES

1.1 "The Customer" whose registered office is stated in the agreement and

1.2 "Organiser": CloserStill Media Germany GmbH (VAT nr.: 200408521) whose registered office is at Am Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim, Germany ("the Organiser").

RECITALS

A The Customer wishes to enrol in the Event (as defined below), which is being organised and promoted by the Organiser.

2. AGREEMENT

Definitions and Interpretation

1.1 In this Agreement including the Schedules (except where the context otherwise requires) the following words shall have the following meanings:

Business Day: any day which is not a Saturday, a Sunday or a bank or public holiday in Germany;

Event: as specified in the Digital Sales Order Form;

Event Dates: as specified in the Digital Sales Order Form;

Materials: all banners, advertisements, posters, publications programmes, brochures, press releases, and other promotional materials associated with the Event whether printed or digital and on the event website;

Event Marks: the marks, logos and any other symbols the Organiser shall use to identify the Event which are the intellectual property rights of either the Organiser which are used (in accordance with this Agreement) or by the customer for the purposes required under the terms of this Agreement;

Fee: the sums payable by the Customer to the Organiser as set out in the agreement. For the avoidance of doubt such sums shall be exclusive of Value Added Tax;

Term: This agreement starts upon acceptance of the Digital Sales Order Form by the Organiser and shall remain in force until the end of the Event.

3. CUSTOMER'S OBLIGATIONS

3.1 In consideration of the grant of Rights the customer hereby agrees:

3.1.1 to pay the Fee set out in the agreement; for the avoidance of doubt, the Fee is due within 14 days after invoicing.

4. ORGANISER'S OBLIGATIONS

In consideration of the timely and proper performance of customer's obligations herein Organiser hereby agrees:

4.1 To use its reasonable endeavours to procure that the Event is conducted in a first-class professional manner;

5. INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS

All intellectual property rights in the Event Marks shall be the sole and exclusive property of the Organiser together with any goodwill and the Customer shall not acquire any rights in the Event Marks.

6. MUTUAL INDEMNITY

The customer and the Organiser mutually undertake to indemnify each other against all liabilities claims demands actions costs damages or loss arising out of any breach by either of them of any of the terms of this agreement PROVIDED THAT the same is the subject of an adverse judgment of a court of competent jurisdiction or settled with the others prior written consent (not to be unreasonably withheld or delayed).

7. CANCELLATION

7.1 The customer may cancel this agreement by Notice to the Organiser. In the event of cancellation by the Customer, the total amount payable as set out in the Digital Sales Order is immediately payable

7.2 The parties hereby agree that the above constitutes a genuine and reasonable estimate of the loss which the Organiser would incur on cancellation of the order by the customer

8. CONFIDENTIALITY

Each party undertakes that it will not at any time hereafter use, or communicate to any person, except to its professional representatives or advisers or as may be required by law or regulatory authority, any confidential information concerning the business or affairs of the other party which may come to its knowledge and each of the parties shall use its reasonable endeavours to prevent the publication or disclosure of any confidential information concerning such matters.

9. NOTICES

Without prejudice to the right to serve notices by any other means any notice served under this agreement shall be in writing. Any notice which has been sent by first class prepaid post shall be deemed to be received 48 hours thereafter (excluding Saturdays Sundays and public holidays). For the purposes of this agreement all notices shall be sent to the parties at the addresses given above unless such other address is notified to the other party in writing.

10. FORCE MAJEURE

Should the Event be cancelled, moved, curtailed or adversely affected by any cause not within the reasonable control of the Organiser including but not limited to war, fire, national emergency, labour dispute, strike, lockout, civil disturbance, Act of God, or non-availability of the platform on which the event is held or otherwise for any reason, including technical reason, the Organiser shall be under no obligation to refund the Fee and shall be under no liability to the Customer for any other person in respect of any actions, proceedings, claims, demands, losses (including consequential losses) costs

or expenses whatsoever which may be brought against or suffered or incurred by the customer as the result thereof.

11. CONTRAS

11.1 The Customer agrees that the Organiser can issue invoices on the customer's behalf for all goods and services made by them to the Organiser (The Self Bill Arrangement).

11.2 The Customer agrees The Self Bill Arrangement will be in force for a period of 15 months from the date of signature of this agreement.

11.3 The Customer will not issue VAT invoices for goods and services covered by The Self Bill Arrangement.

11.4 The Customer agrees to inform The Organiser if they cease to be registered for VAT, change their VAT registration number transfer their business as a going concern or if they change their name or registered office

11.5 The Organiser agrees to inform The Customer if the issue of self-billed invoices will be outsourced to a third party.

12. CANCELLATION

12.1 The Organiser may terminate this agreement or suspend its performance of all or any of its obligations immediately and without liability for compensation if the customer fails to comply with any of its obligations under this agreement.

12.2 The Organiser may at any time, at its sole discretion, cancel or postpone the Event. The Organiser will notify the Customer as soon as possible if the Event is cancelled or postponed. Except where such cancellation is due to a Force Majeure Event, if the Event is cancelled, the Organiser will repay to the Exhibitor (without interest) any Fees paid by the Customer to the Organiser and the booking will be cancelled. If the Event is postponed this Agreement will remain in force for the new dates

13. REPRESENTATIONS AND WARRANTIES

13.1 Each party warrants and undertakes to the other that:

13.1.1 it has full authority to enter into this agreement and is not bound by any agreement with any third party that adversely affects this agreement; and

13.1.2 it has and will maintain throughout the Term, all necessary powers, authority and consents to enter into and fully perform its obligations under this agreement.

13.2 The Customer represents and warrants that:

13.2.1 it owns or is solely entitled to use the Customer's Marks and any other material supplied to the Organiser in relation to this agreement and the Organiser shall be entitled to see evidence to this effect on request;

13.2.2 the Organiser's use of the Customer's Marks will not infringe the rights of any third party

14. ENTIRE AGREEMENT

This Agreement constitute the entire agreement between the parties and supersede and extinguishes all previous drafts, agreements, arrangements and understanding between them whether written or oral, relating to their subject matter.

15. LAW AND JURISDICTION

All contracts between the Organiser and the Customer relating to the event shall be governed by and construed in accordance with German law and the parties shall submit to the exclusive jurisdiction of the German Courts.

16. MISCELLANEOUS

16.1 Nothing contained in this agreement shall be deemed to create any relationship of partnership joint venture or agency between the parties hereto.

16.2 The Customer shall not assign sub-licence divest or otherwise seek to delegate any of its rights and obligations hereunder without the Organiser's prior written consent.

16.3 A waiver by either party of a breach of any term or condition of this agreement in any one instance shall be in writing and shall not be deemed as a continuing waiver or a waiver of any subsequent breach unless so provided for by the written notice.

16.4 Should any term of this agreement be considered void or voidable under any applicable law the said term shall be severed or amended in such manner as to render the remainder of this Agreement valid or enforceable unless the whole commercial object is thereby frustrated.

16.5 This agreement contains the entire agreement of the parties with respect to the subject matter of this agreement and supersedes all prior agreements and arrangements (whether written or oral) in relation to such subject matter between the parties. No amendments shall be made to this agreement unless made in writing and signed by a representative of both parties.

16.6 The Events are provided for reference purposes only are not intended, nor should they be used, as a substitute for professional advice or judgement or to provide legal advice with the respect to particular circumstances.

16.7 Whilst reasonable efforts are made to keep the Event up to date, the Customer should obtain independent verification or advice before relying upon any piece of information in circumstances where loss or damage may result.